

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 204.

Montag den 23. Juli.

1849.

### Verordnung, die Ausführung von §. 9 des Preßgesetzes

vom 18. November 1848 betr.

Nach den Bestimmungen von §. 9 des Preßgesetzes vom 18. November 1848 soll von allen im Königreiche Sachsen erscheinenden Zeitschriften ein Exemplar eines jeden Stückes, Hefts oder Blattes an das Ministerium des Innern mit derselben Beschleunigung unentgeltlich eingesendet werden, mit welcher die Ausgabe an die Abonnenten erfolgt. Die Uebertretung dieser Vorschrift aber ist nach §. 14 des Preßgesetzes mit einer Geldstrafe von 5—100 Thlr. oder mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu belegen.

Das Ministerium des Innern hat nun zu bemerken gehabt, daß dieser Vorschrift neuerdings nicht allenthalben gehörig nachgegangen worden ist, vielmehr die betreffenden Exemplare entweder unregelmäßig oder gar nicht an das Ministerium gelangt sind.

Um diesem Uebelstande für die Zukunft vorzubeugen, findet das Ministerium des Innern sich veranlaßt, auf die in §. 9 des Preßgesetzes enthaltenen Bestimmungen, so wie auf die der Uebertretung derselben §. 14 angedrohten Strafen wiederholt hinzuweisen.  
Dresden, den 16. Juli 1849.

Ministerium des Innern.

von Friesen.

Eppendorf.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Verordnung zu Ausführung des neuen Communalgardengesetzes unterm 19. vorigen Monats erschienen und im Gesetz- und Verordnungsblatte zur Publication gelangt ist, werden alle diejenigen Einwohner unserer Stadt, welche nach dem gedachten Gesetze vom 22. Novbr. 1848 und der Ausführungsverordnung zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet sind, dieser Verpflichtung aber bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, hiermit aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 16. bis 28. dieses Monats

in den Stunden Vormittags von 8 bis 12 oder Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Bureau des Communalgardenausschusses (am Markte auf der alten Waage) sich persönlich anzumelden, wo ihnen wegen ihres Eintritts in die Communalgarde weitere Anordnung ertheilt werden wird.

Leipzig, den 10. Juli 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

Der Communalgarden-Ausschuß.  
S. W. Neumeister, Commandant.  
Adv. Wachs, Prot.

### Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 3. Compagnie ist der zeitherige Rottmeister, Herr Robert Bamberg, Buchhändler, zum Zugführer erwählt und von uns in dieser Charge bestätigt worden.

Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 31. dieses Monats im Bureau des Communalgarden-Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.  
Leipzig den 21. Juli 1849.

Der Communalgarden-Ausschuß.  
S. W. Neumeister, Commandant.  
Adv. Wachs, Prot.

### Im Monat Juni 1849 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an

Herrn Weise, Friedrich Ernst, Glaser.  
: Mortier, Ernst, Bereiter.  
: Beck, Wilh. Ferdinand, Grünwaaren- u. Victualienhändler.  
: Schemmel, Karl Ferdinand Robert, Bäcker.  
: Meißner, Heinrich August, Dr. jur. und Advocat.  
: Weilicke, Gottlob Hermann, Victualien- u. Holzhändler.  
: Diez, Ernst Friedrich Wilhelm, Nadler.  
: Walther, Julius Hugo, Kaufmann.

Herrn Thiele, Karl Friedrich, Neubleur.  
: Mascher, Ernst Hermann, Dr. jur. und Advocat.  
: Rosburger, Johann Gottlob, Victualienhändler.  
: Fischer, Franz Moriz, Schuhmacher.  
: Probst, Heinrich Emil, Kaufmann.  
: Stephan, Karl Gottlob, Vorstand der Vereinsbuchdruckerei.  
: Hohlweg, Joh. Friedr., Grünwaaren- u. Victualienhändler.  
: Friede, Johann Gottlob, Uhrgehäusmacher.

### Das sächsische Wahlgesetz betreffend.

Wir theilten unlängst (in Nr. 192 d. Bl.) einen zuerst als Extrablatt zu den „Freiberger Nachrichten“ verbreiteten Vorschlag zu einer Reform des jetzigen sächsischen Wahlgesetzes durch Einrichtung einer Wahl nach Altersklassen mit. Von derselben Seite her geht uns noch als Nachtrag Folgendes zu:

„Zur weitem Beurtheilung des Vorschlages, die Stimmberechtigten in 5 Altersklassen zu theilen, dürfte nachstehender Auszug aus den genauen statistischen Tabellen über Sachsens Bevölkerung dienen.“

Nach den statistischen Mittheilungen (10. Lieferung) hatte Sachsen im Jahre 1838 im Ganzen 1,652,114 Einwohner, darunter 804,002 männliche, von welchen 426,651 über 21 Jahre alt (also größtentheils stimmberechtigt). Von diesen gehörten damals:

119565	in die Klasse von 21 bis 30 Jahr alt,
108354	„      „      „      30      40      „      „
80358	„      „      „      40      50      „      „
63065	„      „      „      50      60      „      „
55309	„      „      „      über 60 Jahr alt.